



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

25. März 2011

**Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Verbundgesellschaften des
Klinikverbunds Südwest**

Anlagen: Antrag des Klinikverbunds Südwest (Anlage 1)

Cash-Pool-Vertrag (Anlage 2)

Cash-Pool-Bürgschaftsverteilung (Anlage 3)

Auszug Wirtschaftsplan 2011 des Klinikverbunds Südwest (Anlage 4)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 09.05.2011

Kreistag zur Beschlussfassung

am 23.05.2011

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

selbstschuldnerische Bürgschaften zur Aufnahme von
Kassenkrediten für die Verbundgesellschaften des Klinikverbunds
Südwest bei der Sparkasse Pforzheim-Calw bis zur anteiligen
Höhe von 28.799.850 Euro der im Wirtschaftsplan 2011 des

Klinikverbunds Südwest ausgewiesenen Höchstbeträge für Darlehensaufnahmen im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling

zu übernehmen.

2. Sofern die Wirtschaftspläne der Folgejahre keine höheren Kassenkredite ausweisen, gilt die Genehmigung als im Vorhinein erteilt.
3. Die Bürgschaftsverpflichtung ist vor der Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

III. Begründung

Um liquide Mittel optimal zu nutzen, eine konzernweite Kapitalbindung zu minimieren und konzernexterne Betriebsmittel weitgehend zu vermeiden, haben der Klinikverbund Südwest und die Sparkasse Pforzheim-Calw eine Cash-Pool-Vereinbarung geschlossen.

Über diesen Liquiditätsverbund wird der gesamte Bedarf an Betriebsmittelkrediten der am Liquiditätsverbund teilnehmenden Unternehmen gesteuert und zur Verfügung gestellt.

Dadurch wird ein effizientes Cash-Management erreicht, indem die Kontensalden der Verbundgesellschaften jeweils am Tagesschluss miteinander verrechnet und ein insgesamt bestehendes Guthaben oder eine Verbindlichkeit dem Zielkonto der Pool-Gesellschaft gutgeschrieben bzw. belastet wird.

Wie aus dem beigefügten Antrag des Klinikverbunds Südwest weiter hervorgeht, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfohlen, zur schuldrechtlichen Regelung der aus der Cash-Pool-Vereinbarung entstehenden Darlehensverhältnisse entsprechende Bürgschaften durch die Gesellschafter zu übernehmen.

Der Klinikverbund Südwest umfasst folgende Gesellschaften, die zugleich von der Cash-Pool-Vereinbarung umfasst sind:

Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Calw gGmbH
Geriatrische Rehabilitationsklinik gGmbH
Therapiezentrum gGmbH
Gesundheitszentrum gGmbH
Krankenhaus Service GmbH
Energieversorgungsgesellschaft mbH

In Anlage 3 ist die Höhe der Bürgschaftsanteile der einzelnen Gesellschafter ausgewiesen. Danach ergibt sich für den Landkreis Böblingen ein Bürgschaftsanteil von 28.799.850,00 €, der unbefristet gelten soll.

Der Landkreis Böblingen hat bisher – ebenso wie die anderen Gesellschafter Landkreis Calw und Stadt Sindelfingen entsprechend ihrer Anteile – bereits Bürgschaften für Kontokorrentkredite übernommen (KT-DS 42/2007, Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH 6.087.500 € und Kreiskliniken Böblingen gGmbH 6.500.000 €). Diese Bürgschaften werden zurückgegeben bzw. fließen in die o.g. Summe mit ein.

Da es sich bei Betriebsmittelkrediten um i.d.R. kurzfristige Liquiditätssicherungen handelt und sich im Bedarfsfall zuerst die Gesellschaften untereinander mit Liquidität aus helfen, sieht die Landkreisverwaltung das Risiko einer etwaigen Inanspruchnahme als Bürge gegenüber den seitherigen Gegebenheiten als unverändert an.

Die Stadt Sindelfingen und der Landkreis Calw legen ihren Gremien ebenfalls entsprechende Beschlussvorschläge in den kommenden Sitzungsrunden vor.

Etwaige Bürgschaftsübernahmen für Investitionskredite, die in den Wirtschaftsplänen 2011 eingeplant sind, bleiben hiervon unberührt.



Roland Bernhard